

Beschlussbegleitprotokoll

Stadt Wanzleben - Börde		BV-BM Nr.: 384/BM/19-24
Behandlungsart: öffentlich		Beschluss - Nr.: 101206.23.01-071
Kurztitel: 2. Entwurfs- und Auslegungsbeschluss vorhabenbezogener B-Plan "Solarpark Hinter der Fabrik" OT Stadt Seehausen		
Antragsteller: Kluge, Thomas		
Gremium	Datum	Beratungsergebnis
Hauptausschuss	21.11.2023	Ja 6 Nein 2 Enthaltung 0 Mitwirkungsverbot 0 mehrheitlich empfohlen
Ortschaftsrat Stadt Seehausen	23.11.2023	Ja 0 Nein 6 Enthaltung 1 Mitwirkungsverbot 0 mehrheitlich nicht empfohlen
Wirtschafts-, Verkehrs-, Bau- und Umweltausschuss	05.12.2023	Ja 6 Nein 0 Enthaltung 1 Mitwirkungsverbot 0 mehrheitlich empfohlen
Stadtrat	07.12.2023	Ja 9 Nein 8 Enthaltung 6 Mitwirkungsverbot 0 mehrheitlich beschlossen

Beschlusswortlaut:

Der Stadtrat der Stadt Wanzleben - Börde billigt den 2. Entwurf des vorhabenbezogenen B-Plans „Solarpark Hinter der Fabrik“, OT Stadt Seehausen in der Fassung vom Oktober 2023 und beschließt dessen öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB und die Beteiligung der betroffenen Behörden gemäß § 4a Abs. 3 BauGB.

Der vorhabenbezogene B-Plan „Solarpark Hinter der Fabrik“ wird im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB aufgestellt. Die Pflicht eine Umweltprüfung durchzuführen und einen Umweltbericht zu erstellen, entfällt.

Begründung:

Der Stadtrat der Stadt Wanzleben - Börde hat in seiner Sitzung am 11.05.2023 den Entwurf des vorhabenbezogenen B-Plans Innenentwicklung gemäß § 12 Abs. 1 i. V. m. § 13a Abs. 1 BauGB ohne Durchführung einer Umweltprüfung, bestehend aus der Planzeichnung und der Begründung, Planungsstand März 2023 gebilligt und die öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB sowie die Beteiligung der Nachbargemeinden gem. § 2 Abs. 2 BauGB sowie der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB beschlossen.

Die Öffentlichkeitbeteiligung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB wurde im Zeitraum vom 08.06.2023 bis 10.07.2023 durchgeführt. Parallel dazu erfolgte die online-Beteiligung, die Unterlagen standen für den gleichen Zeitraum auf der Homepage der Stadt Wanzleben - Börde zur Verfügung. Die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB erfolgte mit Schreiben vom 05.06.2023.

Im Ergebnis der Auswertung und Berücksichtigung aller eingegangenen Stellungnahmen ist es zu relevanten Änderungen gekommen, die nun im 2. Entwurf des vorhabenbezogenen B-Plans eingeflossen sind.

So wurde der 2. Entwurf um weitere Aussagen zu Datengrundlagen, Maßnahmen zur Grünordnung und zum Artenschutz, Denkmalschutz sowie zur Oberflächenentwässerung und Bodenversiegelung ergänzt. Des Weiteren wurde die Begründung um eine Übersicht Fotostandorte erweitert.

Der 2. Entwurf des vorhabenbezogenen B-Plans „Solarpark Hinter der Fabrik“, liegt nun vor.
Es erfolgt die erneute öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB und die Beteiligung
der betroffenen Behörden gemäß § 4a Abs. 3 BauGB.

Anlagenverzeichnis:

2. Entwurf Begründung vorhabenbezogener B-Plan „Solarpark Hinter der Fabrik“

2. Entwurf Planteil vorhabenbezogener B-Plan „Solarpark Hinter der Fabrik“

Anlage 1 zur Begründung Übersicht Fotostandorte

Abwägungstabelle TÖB

Abwägungstabelle Nachbargemeinden

Abwägungstabelle Öffentlichkeit

Bürgermeister

Thomas Kluge

Stadt Wanzleben - Börde, den 08.12.2023

Siegel